

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes S 1 "Nördlich des Königsweges",
Ortsteil Steenfelde (vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG)

1. Allgemeines

Im Jahre 1964 wurde der o.g. Bebauungsplan genehmigt. Die Art und das Maß der baulichen Nutzung sieht allgemeines Wohngebiet, bei einer Grundflächenzahl von 0,2 und Geschoßflächenzahl von 0,2 bei eingeschossiger Bauweise vor. Diese Ausnutzungsziffern stimmen gegenwärtig nicht mit dem § 17 BauNVO überein. Hiernach kann das Maß der baulichen Nutzung bei eingeschossiger Bauweise eine Grundflächenzahl von 0,4 und eine Geschoßflächenzahl von 0,5 haben. Damit die aufgrund verschiedener Anfragen beabsichtigten Erweiterungen von Wohngebäuden realisiert werden können, soll die Änderung erfolgen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes bleibt unverändert.

2. Erschließung

Sämtliche erforderlichen Erschließungsanlagen für das betroffene Gebiet sind vorhanden.

3. Kosten

Durch die beabsichtigte Änderung entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Westoverledingen, 04.07.1983

Gemeinde Westoverledingen



Bürgermeister



Gemeindedirektor

